

Nr. 905

13.2.12 J/R

An den Stadtrat
der Stadt Landshut
Rathaus

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es ökonomisch und ökologisch sinnvoller wäre, die derzeit betriebenen und künftigen PV-Anlagen der Stadt bzw. Stadtwerke für den Eigenverbrauch und nicht wie bisher, zur Einspeisung zu nutzen (Entscheidungsmatrix).

Begründung:

Fotovoltaik-Anlagen, die nach dem 1.1.2009 in Betrieb gingen, können auch nachträglich von der Einspeisevariante in die Eigenverbrauchsnutzung wechseln. Dazu bedarf es nur eines geringen technischen Aufwandes. Für den ökologisch sinnvolleren Eigenverbrauch am Ort der Entstehung, kann eine höhere Vergütung erzielt werden.

Mit dieser Variante wird auch dem Erfordernis des Ausbaus der Stromnetze bzw. deren Überlastungen entgegengetreten und Atomstrom durch Sonnenstrom vor Ort ersetzt.



Rudolf Schnur

gez. Helmut Radlmeier

gez. Ludwig Zellner

b.w.

Solarstrom- Eigenverbrauch:

Die Neuregelung des EEG enthält eine Sonderregelung zum Eigenverbrauch von Solarstrom. Wer seinen Solarstrom nicht komplett einspeist, sondern im eigenen Haushalt verbraucht, spart nicht nur bei den Stromkosten, er erhält zusätzlich einen staatlichen Bonus. Bis zu einem Anteil von 30 Prozent am Eigenverbrauch gibt es nach der Neuregelung 12,36 Cent pro Kilowattstunde als Eigenverbrauchsbonus. Steigt der Anteil des Eigenverbrauchs auf über 30 Prozent, erhält der Betreiber für die zusätzlichen selbst verbrauchten Kilowattstunden sogar einen Bonus von 16,74 Cent. Werden die eingesparten Stromkosten mitgerechnet, liegt der Eigenverbrauchstarif damit um bis zu acht Cent pro Kilowattstunde höher als bei der Einspeisung.

Vergütung für Eigenverbrauch

Der Vergütungssatz für den Eigenverbrauch, auch Selbstverbrauch genannt, richtet sich nach der Anlagengröße und dem Anteil für den Verbrauch des selbst produzierten Solarstroms:

bis 30 kWp		bis 100 kWp		ab 100 kWp		ab 500 kWp
bis 30%	ab 30%	bis 30%	ab 30%	bis 30%	ab 30%	
8,05 ct/kWh	12,43 ct/kWh	6,85 ct/kWh	11,23 ct/kWh	5,60 ct/kWh	9,98 ct/kWh	0,00 ct/kWh

Diese Staffelung macht einen hohen Selbstverbrauch des Solarstroms besonders attraktiv. Unabhängig von der Anlagengröße werden ab einem Eigenverbrauch von 30% zusätzlich 4,38 ct für jede selbst verbrauchte kWh vergütet.

Bonus für Eigenverbrauch

Der Bonus für den Eigenverbrauch berechnet sich zunächst aus dem Verzicht auf die Vergütung für die Einspeisung ins Netz. Zusammen mit der Vergütung für Eigenverbrauch und der Einsparung für den regulär bezogenen Strom ergibt sich jedoch ein Plus. Bei einem Bezugspreis von beispielsweise 21,00 ct/kWh ergibt sich für eine Anlage bis 30 kWp folgende Rechnung für jede kWh:

bis 30% Eigenverbrauch	ab 30% Eigenverbrauch
- Vergütung für Einspeisung + Vergütung für Eigenverbrauch + Eingesparter regulärer Strom = Bonus für Eigenverbrauch	
- 24,43 + 8,05 + 21,00 = 4,62 ct/kWh	- 24,43 + 12,43 + 21,00 = 9,00 ct/kWh